

# Antrag auf Leistungen für Schulbedarf

Seite 1

<b>Bezieher von Leistungen nach dem</b> (zutreffendes bitte ankreuzen)  <input type="checkbox"/> Wohngeldgesetz <input type="checkbox"/> Kindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag)		Eingangsvermerk der Behörde:
Bewilligt bis zum (Datum):	Aktenzeichen des letzten Bescheides:	<input type="checkbox"/> Der Bescheid ist (in Kopie) beigelegt <input type="checkbox"/> Der Bescheid liegt bereits vor.

<b>1. Antragsteller</b> (z.B. Kind über 18 Jahre, Elternteil oder gesetzlicher Vertreter des Kindes)	<b>2. Ich beantrage die Leistung für:</b> <input type="checkbox"/> mich <input type="checkbox"/> meine Tochter <input type="checkbox"/> meinen Sohn
Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Telefonnummer für Rückfragen (freiwillige Angabe)	

## Meine Bankverbindung

Bankleitzahl	Name der Bank	Kontonummer
<input type="checkbox"/> Ich erhalte keine Ausbildungsvergütung.		

## Angaben zur Schule

Name der Schule (bei BBS inkl. Schulform)	Klasse	Schuljahr
<input type="checkbox"/> Die aktuelle Schulbescheinigung ist beigelegt (nach Vollendung des 15. Lebensjahres ist die Vorlage der aktuellen Schulbescheinigung zwingend erforderlich).		

**Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass ich Änderungen unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen habe. Die Angaben auf Seite 2 dieses Antrages habe ich gelesen.**

Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellerin/Antragstellers	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Antragstellerinnen/Antragsteller

## Wer hat Anspruch auf Leistungen?

Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die Empfänger von Leistungen nach dem

- SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
- SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung),
- § 2 Asylbewerberleistungsgesetz,
- Wohngeldgesetz, sofern Kindergeld bezogen wird oder
- § 6a Kindergeldgesetz (Kinderzuschlag zum Kindergeld).

sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

## Wofür und in welcher Höhe werden Leistungen übernommen?

Der Schulbedarf dient dem Zweck, Schülerinnen und Schülern die Anschaffung ihrer persönlichen Schulausstattung zu erleichtern. Hierzu gehören neben Schulranzen und Sportzeug z.B. Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (Hefte, Mappen, Stifte etc.).

Der Schulbedarf wird für jedes Schuljahr pauschal in Höhe von 100,00 € gewährt. Die Zahlung erfolgt jeweils zum 01.08. in Höhe von 70,00 € und zum 01.02. in Höhe von 30,00 €.

## Wo ist der Antrag zu stellen?

- Empfänger von **Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Leistungen nach § 2 AsylbLG**, müssen keinen Antrag auf den Schulbedarf stellen, da dieser automatisch mit der laufenden Leistung zu den o.g. Terminen überwiesen wird. Bei Antragstellern, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist jedoch die Vorlage einer aktuellen Schulbescheinigung erforderlich.
- Bei Empfängern von **Wohngeld oder Kinderzuschlag**, ist jedoch eine Antragstellung für den Schulbedarf erforderlich. Sie bekommen die Antragsunterlagen und weitere Informationen beim Landkreis Cuxhaven - Amt Soziale Leistungen - oder unter [www.landkreis-cuxhaven.de](http://www.landkreis-cuxhaven.de). Die vollständig ausgefüllten Anträge sowie der aktuelle Leistungsbescheid und eine aktuelle Schulbescheinigung (nur bei Antragstellern die das 15. Lebensjahr vollendet haben) sind beim Landkreis Cuxhaven – Amt für Soziale Leistungen – abzugeben.

## Auskunftspflicht / Mitwirkungspflichten?

Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit dieser Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich einem Mitarbeiter des Sozialamtes des Landkreises Cuxhaven anzuzeigen (§ 10 BKKG / § 60 Abs. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB I).